

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

Bebauungsplan Nr. 98 der Hansestadt Stralsund „Quartier am Kühlhaus – Neuer Schwedenkai“ - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: B 0036/2025

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Franken gelegene Gebiet, welches im Nordosten vom Uferbereich des Strelasunds, im Südosten von benachbarte Gewerbegrundstücken und im Westen durch die Straßen Hafenstraße und An der Hafentbahn begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 4,15 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 31 die Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/3, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15/3, 16/1, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 19/3, 20/16, 20/17, 121/3 ganz und in der Flur 31 die Flurstücke 125/12 und 125/13 sowie in der Flur 32 das Flurstück 113/13 teilweise.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Standortes für Wohnen, Dienstleistungen und touristisches Gewerbe. Die Verkehrserschließung des Gebietes soll durch eine neue Erschließungsstraße in und durch das Gebiet gesichert werden.
3. Der Bebauungsplan Nr. 98 der Hansestadt Stralsund "Quartier am Kühlhaus – Neuer Schwedenkai" der Hansestadt Stralsund soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete sind nicht zu erwarten. Es werden keine Vorhaben unmittelbar zugelassen, für die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Planung werden keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 2025-VIII-07-0164

Datum: 16.10.2025

Im Auftrag

gez. Kuhn